



07.08.2007

## **Kleine Anfrage**

### **Leistungen für Schulmaterialien**

Die jetzige Bemessungsgrundlage für Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II sieht keine Leistungen für Schulmaterialien und anerkannte Mittel des Schulbedarfs vor. Allgemein sind in der Regelleistung nur 1,63 € im Monat für Schreibwaren vorgesehen. Dies reicht aber höchstens für Papier, einen Bleistift und einen Radiergummi, aber nicht ansatzweise für den sächlichen Schulbedarf, der in Schulen vorausgesetzt wird. Vor allem bei der Einschulung und dem Übergang zu weiterführenden Schulen fallen Kosten an, die betroffene Familien nicht stemmen können.

1. Wie viele Kinder unter 15 Jahren leben in Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII oder Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen?

Rainer Keil  
Fraktionsvorsitzender

Karl-Heinz Böck  
Stadtverordneter